



Strategischer Plan des Sicherheits- departements

2022

Herausgeberin

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement

Verfasserin

Geschäftsleitung des Sicherheitsdepartements

digitale Publikation

Dezember 2021

Inhalt

1	Vorwort der Sicherheitsvorsteherin	1
2	Gesamtstädtisch gültige Grundlagen	3
2.1	Leitbild der Stadt Zürich	3
2.2	Führungsgrundsätze	4
2.3	«Strategien Zürich 2035»	5
2.4	Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats	5
3	Sicherheitsbericht als Ausgangslage	6
4	Schwerpunkte	7
4.1	Diversity Management und Gleichstellungsplan	7
4.2	Führungsstruktur bei der Bewältigung von Grossereignissen	10
4.3	Sicher Velofahren	11
4.4	Umsetzung Velovorzugsrouten	12
4.5	Temporegimes im Strassenverkehr	14
4.6	Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung	16
4.7	Stellenschaffungen und Optimierung des Ressourceneinsatzes Stadtpolizei	17
4.8	Polizeipräsenz in der Grossstadt	19
4.9	Alltagslärm	20
4.10	Gewalt im öffentlichen Raum	22
4.11	Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum	24
4.12	Bildungszentrum Blaulicht	26
4.13	Standortstrategie Stadtpolizei	27
4.14	Standortstrategie Schutz & Rettung	28
4.15	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Stadtrichteramts	30
5	Weitere Unterlagen	32
5.1	Organisation und Aufgaben Sicherheitsdepartement	32
5.2	Sicherheitsbericht 2020	32
5.3	Geschäftsbericht 2020	32

1 Vorwort der Sicherheitsvorsteherin



Die Vision des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich lautet:

«Zürich hält weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Lebensqualität und Sicherheit rund um die Uhr und an jedem Ort.»

Wo stehen wir mit Blick auf unsere Vision?

Es freut mich, dass wir im ausklingenden Jahr 2021 in vielerlei Hinsicht erfolgreich waren: Mit dem vom Stadtrat verabschiedeten Geschwindigkeitsplan für die dritte Etappe der Strassenlärmsanierung haben wir die Grundlage geschaffen, um in den kommenden Jahren die Bevölkerung wirksam vor Verkehrslärm zu schützen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Stadtpolizei hat im Rahmen ihres Pilotversuchs «a piedi» Erfahrungen mit zusätzlichen Fusspatrouillen und dabei wertvolle Kontakte zur Bevölkerung gesammelt. 91,8 Prozent der Stimmbevölkerung sagten im September 2021 «Ja» zur neuen Wache Nord und damit zu einem zentralen Baustein der Standortstrategie von Schutz & Rettung. Und auch das Stadtrichteramt ist mit seiner Digitalisierungsstrategie auf Kurs.

Diese Beispiele zeigen: Auch in Zeiten der Pandemie haben die Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements zugunsten der Bevölkerung der Stadt Zürich viel geleistet. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank!

Corona wird uns weiter beschäftigen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten knapp zwei Jahre bin ich aber überzeugt, dass wir unsere Aufgaben auch in Zukunft meistern werden und bei unseren Schwerpunktthemen Wirkung erzielen und Fortschritte machen.

Unsere Schwerpunkte im Jahr 2022 sind:

- Diversity Management und Gleichstellungsplan: mit Vielfalt für Sicherheit sorgen
- Führungsstruktur bei der Bewältigung von Grossereignissen: mit aktuell gemachten Erfahrungen Bestehendes überarbeiten
- Sicher Velofahren: mehr Veloverkehr, aber nicht mehr Unfälle
- Umsetzung Velovorzugsrouten: ein durchgehendes Netz bis 2030
- Temporegimes im Strassenverkehr: weniger Lärm, mehr Verkehrssicherheit
- Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung: Parkkartenangebot aktualisieren
- Stellenschaffungen und Optimierung des Ressourceneinsatzes Stadtpolizei: bereit für die Herausforderungen in einer wachsenden Stadt
- Polizeipräsenz in der Grossstadt: sichtbar und ansprechbar
- Alltagslärm: mit pragmatischen Lösungen Konflikte für ein möglichst konfliktfreies Stadtleben
- Gewalt im öffentlichen Raum: vernetzt und gezielt entgegenwirken
- Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum: haben in Zürich keinen Platz
- Bildungszentrum Blaulicht (BZB): ein gemeinsames Dach für die Zukunft
- Standortstrategie Stadtpolizei: Synergien nutzen
- Standortstrategie Schutz & Rettung: weil jede Minute zählt
- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Stadtrichteramts: für höhere Kundenzufriedenheit und verbesserte Qualität

Ich freue mich, gemeinsam mit allen Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements diese Ziele zu verfolgen – im Sinne der Sicherheit in unserer Stadt.

Karin Rykart Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2 Gesamtstädtisch gültige Grundlagen

2.1 Leitbild der Stadt Zürich

Wir arbeiten für Zürich, damit sich unsere Stadt positiv weiterentwickelt, Wirtschaft und Kultur blühen und die Menschen gern hier leben und arbeiten.

1. Identifikation: Wir arbeiten für Zürich.

Wir identifizieren uns mit der Stadt Zürich und sind uns bewusst, dass wir im Auftrag und zum Wohl der Bevölkerung arbeiten.

2. Zusammenarbeit: Wir sind ein Team.

Wir arbeiten und reden miteinander, um gemeinsame Lösungen zu finden und Konflikte zu regeln.

3. Kundenorientierung: Wir sind dienstleistungsbewusst.

Wir erfüllen die Aufträge, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden mit angemessener Qualität, kompetent und freundlich.

4. Glaubwürdigkeit: Wir sind vertrauenswürdig.

Wir sichern unsere Glaubwürdigkeit durch Zuverlässigkeit, Transparenz und die Übereinstimmung von Reden und verbindlichem Handeln.

5. Verantwortung: Wir sind initiativ.

Wir ergreifen die Initiative für nachhaltige Lösungen, handeln eigenverantwortlich und gehen sorgfältig mit allen uns anvertrauten – auch natürlichen – Ressourcen um.

6. Innovation: Wir sind offen für Neues.

Wir sind bereit, Neues zu wagen und Bewährtes zu festigen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, um unsere Aufgaben noch effizienter zu erledigen.

7. Führung: Wir sind Vorbild.

Wir verstehen Führung als Mittel, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erreichung gemeinsamer Ziele zu unterstützen und ihre Eigeninitiative und persönliche Entwicklung zu fördern.

Vgl. auch www.stadt-zuerich.ch

2.2 Führungsgrundsätze

Was für die Stadt Zürich gute Führung ausmacht. Eine gemeinsame Wertebasis. Ein klarer Orientierungsrahmen. Ein gemeinsames Führungsverständnis.

Gestalten: Mutig. Gemeinsam. Tun.

- Vielfalt leben. Handlungsspielräume nutzen und gewähren. Fair und couragiert.
- Den Dialog mit allen Beteiligten wertschätzend führen. Zuhören. Gegensätze und Widersprüche als Herausforderung annehmen.
- Klare Prioritäten setzen. Entscheiden. Verantwortung übernehmen und übertragen.

Entwickeln: Vorausschauend. Jetzt. Für morgen.

- Das Ganze im Blick behalten. Für Neues offen sein und Veränderungen ermöglichen. Aus Fehlern lernen.
- Mitarbeitende fördern und fordern. Die Organisation voranbringen. Sich selbst führen.
- Sich und andere vernetzen. Wissen und Erfahrungen mit anderen teilen. Feedback-Kultur vorleben.

Wirkung erzielen: Engagiert. Nach aussen. Und innen.

- Den Service Public in den Mittelpunkt stellen. Gemeinsam Lösungen erarbeiten. Für klare Abläufe und Strukturen sorgen.
- Mitarbeitenden vertrauen. Gute Leistungen anerkennen und schlechte offen ansprechen.
- Verbindlich und transparent sein. Vereinbarte Ziele erreichen. Sinn stiften. Vorbild sein.

Vgl. auch www.stadt-zuerich.ch

2.3 «Strategien Zürich 2035»

Die erfolgreiche Entwicklung der Stadt Zürich soll sich auch in Zukunft fortsetzen – dies trotz eines schwieriger werdenden Umfelds. Der Stadtrat greift in acht Handlungsfeldern zentrale Herausforderungen auf, die in den nächsten zwei Jahrzehnten auf die Stadt Zürich zukommen werden, und benennt Lösungsansätze («strategische Ziele»):

- Attraktiver Wirtschaftsstandort
- Stabile öffentliche Finanzen
- Nachhaltiges Wachstum
- Solidarische Gesellschaft
- Nachhaltige Energie und Schutz der Umwelt
- Digitale Stadt
- Kooperative Interessensvertretung
- Interne Organisation

Die [«Strategien Zürich 2035»](#) dienen dem Stadtrat zur langfristigen Aus-richtung und Orientierung seines Handelns und zur Festlegung von Arbeitsschwerpunkten.

2.4 Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats

Der Umsetzung der «Strategien Zürich 2035» dienen die Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats. Am 21. November 2018 hat der Stadtrat sechs [Strategie-Schwerpunkte](#) festgelegt, in denen er seine Aktivitäten verstärken und fokussieren will:

1. Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen
2. Tagesschule 2025 zum Lebensraum Schule weiterentwickeln
3. Sicher Velofahren (*)
4. Stadtverwaltung digitalisieren
5. Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität erlebbar machen
6. Smarte Partizipation erproben

(*) Für den Schwerpunkt «**Sicher Velofahren**» liegt die Federführung beim Sicherheitsdepartement.

3 Sicherheitsbericht als Ausgangslage

Der Bericht [Sicherheit in der Stadt Zürich 2020](#) wurde im Frühjahr 2021 publiziert und vermittelt unter Abstützung auf verschiedene ausgewählte Kennzahlen eine Übersicht über die Sicherheitslage sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahren. Generell lässt sich festhalten, dass Zürich eine sichere Stadt ist. Die Entwicklung der Kennzahlen zeigt aber auch, dass einzelne Bereiche erhöhte Aufmerksamkeit verdienen:

- **Verkehrssicherheit:** Der über die letzten Jahre beobachtete Anstieg der Velounfälle setzte sich fort und erreichte mit 606 einen neuen Höchststand. Die Unfallzahlen in der Stadt Zürich insgesamt haben abgenommen, namentlich die Unfälle mit blossem Sachschaden.
- **Jugendgewalt:** Die polizeilich erfassten Fälle haben deutlich zugenommen. Die Deliktszahl von 365 Straftaten liegt zwar nach wie vor unter dem Höchstniveau von 2009 (402), doch ist die Entwicklung im Lichte der Pandemie bemerkenswert.
- **Lärmklagen:** 2020 gingen bei der Stadtpolizei 49% mehr Beschwerden ein als im Vorjahr. Die Entwicklung ist auf Verlagerungen des Nachtlebens infolge der Pandemie zurückzuführen; zudem hielten sich die Menschen vermehrt zu Hause auf.
- **Häusliche Gewalt:** Die Stadtpolizei Zürich rückte häufiger wegen Familiendifferenzen aus (+37,3%), wobei es sich in den meisten Fällen allerdings nicht um Häusliche Gewalt im engeren Sinn (mit Straftatbeständen) handelte.
- **Feuerwehr und Rettungsdienst** erreichen ihre Zeitvorgaben nicht überall in der Stadt; es braucht zusätzliche Wachen, um die Anfahrtswege möglichst kurz zu halten.

4 Schwerpunkte

4.1 Diversity Management und Gleichstellungsplan

Ausgangslage

Die Erfahrungen mit Diversity Management zeigen, dass die Verschiedenartigkeit der Herkunft, des Geschlechts, der Art und des Umfangs der Lebens- und Berufserfahrung der Mitarbeitenden eine Bereicherung für ein Unternehmen bedeuten kann.

In der Personalpolitik des Sicherheitsdepartements und seiner Dienstabteilungen kann diesem Aspekt noch mehr Nachachtung verschafft werden. Zunehmende Diversität stellt Führungskräfte auch vor neue Herausforderungen.

In einem Bericht zum Postulat GR Nr. [2017/168](#) wurde aufgezeigt, dass die Bemühungen diesbezüglich bei der Stadtpolizei vielfältig sind, dass sich die Zahlen aber bisher nicht wesentlich verändert haben. Zu diesen Bemühungen gehört auch die im Frühling 2021 durchgeführte Befragung der Mitarbeiter/innen zur Vereinbarkeit von Schichtarbeit mit ausserberuflichem Engagement. Die Erkenntnisse daraus bilden die Grundlage für weitere Massnahmen, die in den betroffenen Dienstabteilungen Stadtpolizei sowie Schutz & Rettung im Rahmen von Workshops erarbeitet werden. Der Gemeinderat hat den erwähnten Bericht zur Kenntnis genommen, den Stadtrat aber beauftragt, in einem zusätzlichen Bericht aufzuzeigen, wie der Anteil sozialer Minderheiten (z. B. trans Menschen, homo- und bisexuelle Personen und Mitglieder einer minoritären Glaubensgemeinschaft) innerhalb des Sicherheitsdepartements gesteigert werden kann. Zudem soll er quantitative Ziele für die verschiedenen Diversity-Schwerpunkthemen definieren.

Die Stadt Zürich lancierte 2009 einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Mann und Frau. Mittlerweile befindet sich der Gleichstellungsplan in seiner dritten Laufzeit (2019-2023) ([vgl. STRB 425/2019](#)).

Das Sicherheitsdepartement führt alle Massnahmen zur Erreichung der Gleichstellung in einem separaten Massnahmenkatalog auf ([Link](#)). Der Gleichstellungsplan umfasst Zielsetzungen mit Blick auf die Gleichstellung der Mitarbeitenden sowie Ziele mit Aussenwirkung.

anzustrebender Zielzustand

Das Sicherheitsdepartement mit seinen vier Dienstabteilungen nutzt in seiner Personalpolitik die Vorteile und das Potenzial von Diversity Management.

Das Sicherheitsdepartement setzt die Rahmenbedingungen so, dass die Attraktivität von Berufen bei Schutz & Rettung sowie der Stadtpolizei insbesondere auch für Frauen zunimmt und sich dadurch der Anteil des untervertretenen Geschlechts verbessert. Einerseits sollen bereits mehr Frauen in die Lehrgänge aufgenommen werden, andererseits muss sich der Frauenanteil im Kader in allen Dienstabteilungen massgeblich verbessern.

Massnahmen, Meilensteine

Für das Jahr 2022 liegt der Fokus auf folgenden Stossrichtungen:

Massnahmen zur 35%-Zielvorgabe im Kader

Zur Erreichung der für die ganze Stadtverwaltung gültigen Zielvorgabe ergreifen die einzelnen Dienstabteilungen wirksame Massnahmen ([STRB 100/2015](#)).

Wird für eine Kaderstelle nicht das untervertretene Geschlecht (Anteil < 35%) ausgewählt, muss dieser Entscheid gegenüber der Departementsvorsteherin begründet werden. Die Entscheidungskompetenz für die Nomination bleibt bei der Anstellungsinstanz.

- **Rekrutierung in Lehrgänge der Monopolberufe**

Gerade in Monopolberufen definiert der Frauenanteil in der Grundausbildung, wie gross der Anteil an Frauen ist, die später für Kaderpositionen zur Verfügung stehen. Stadtpolizei und SRZ evaluieren ihre Rekrutierungsprozesse, Auswahlverfahren und Personalkampagnen in Zusammenarbeit mit der Departementsleitung.

- **Attraktivität der Blaulichtberufe steigern**

Teilzeitarbeit ist für die Mitarbeitenden wichtig und ein Schlüssel, um mehr Frauen zu gewinnen. Alle Dienstabteilungen prüfen und fördern Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit.

Es werden Massnahmen erarbeitet, um die betriebliche Sensibilisierung und die Teilzeitkultur zu fördern.

Bei der Stadtpolizei wird die Grundausbildung für den KRV (Kontrolle Ruhender Verkehr) nur in Teilzeit angeboten; die Grundausbildung für den AKS (Assistenzdienst Konsulatsschutz) soll im nächsten Lehrgang 2022 wiederum im Teilzeitpensum angeboten werden.

- **Umfrage betreffend Vereinbarkeit von Schichtarbeit und ausserbetrieblichem Engagement**

Die wichtigsten Handlungsfelder, die im Rahmen dieser Umfrage aufgezeigt wurden, sind: die Betriebskultur, Jobsharing-Angebote, Teilzeit auf Führungsebene, Kinderbetreuungsangebote, die auf die Bedürfnisse der (Schicht-)Arbeitenden zugeschnitten sind und die

Flexibilität der Schichtpläne. Zudem besteht der Wunsch nach Gefässen, wo Anliegen von Mitarbeitenden in Bezug auf Vereinbarkeitsfragen eingebracht werden können. Im Rahmen von Workshops werden die aufgeworfenen Fragen und Themen besprochen und gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet. Weitere Massnahmen sind im [Katalog](#) zum Gleichstellungsplan aufgeführt.

Federführung, Beteiligte

- *Gleichstellungsbeauftragte des Departements (Federführung)*
 - alle DA
-

4.2 Führungsstruktur bei der Bewältigung von Grossereignissen

Ausgangslage

Im Stadtratsbeschluss 855/2016 ist die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen in der Stadt Zürich festgelegt.

Im Stadtratsbeschluss 1086/2018 ist die Einsetzung einer Fachgruppe Pandemie zwecks Pandemievorsorgeplanung festgelegt.

Im Stadtratsbeschluss 322/2020 ist die städtische Führungsorganisation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) festgelegt.

Während der Corona-Krise 2020 wurden zusätzliche Gremien geschaffen und Abläufe eingeführt.

anzustrebender Zielzustand

Die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen im Allgemeinen sowie jene während einer Pandemie im Besonderen sind in den Stadtratsbeschlüssen stringent festgehalten.

Massnahmen, Meilensteine

- (Teil)revisionen der STRB 855/2016 und 1086/2018 aufgrund der Lessons Learned im Zusammenhang mit COVID-19.
- In zwei Workshops (Okt 2021/ Feb 2022) wird ein Grundmodell erarbeitet und der Behördendelegation FIBAL im März 2022 unterbreitet.
- Mit den von der Behördendelegation definierten Leitplanken wird anschliessend das weitere Vorgehen festgelegt.

Federführung, Beteiligte

- *Departementssekretariat (Federführung)*
 - Stadtpolizei
 - Schutz & Rettung
 - Dritte (SKZ, GUD, DIB)
-

4.3 Sicher Velofahren

Ausgangslage

Immer mehr Zürcherinnen und Zürcher wären gerne mit dem Velo unterwegs. Die Zahl der Velounfälle nimmt dabei leider übermässig zu: Während die Velofrequenzen seit 2013 um 59 % zunahmen, stieg die Zahl der Velo-Verunfallten um fast 90 %.

Rund 100 Velofahrende werden jedes Jahr schwer verletzt. Fast die Hälfte aller Schwerverletzten im Strassenverkehr sind Velofahrende, obwohl ihr Anteil am Modalsplit nur 8 % ist. Velofahren ist somit mit Abstand die Mobilitätsform mit dem höchsten Verletzungsrisiko.

anzustrebender Zielzustand

Velofahren soll in der Stadt Zürich sicherer werden.

Massnahmen, Meilensteine

Projektplattform mit folgenden Arbeitsfeldern

- «VELO SICURO»
- Express-Bauprojekte
- Strassenbauprojekte
- Kampagne Reduktion Veloverunfälle
- Reduktion der Mischverkehrsflächen
- Velostrategie 2030
- Verkehrsklima
- Sensibilisierung
- Toter Winkel

vgl. [STRB 554/2019 \(Strategie-Schwerpunkt des Stadtrats\)](#)

Federführung, Beteiligte

- Stadtrat (Auftraggeber)
 - Departementsvorsteherin (Vorsitz Steuerungsausschuss)
 - Vorsteher Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
 - Departementssekretariat
 - *Dienstabteilung Verkehr (Federführung)*
 - Stadtpolizei
 - Tiefbauamt
 - Verkehrsbetriebe
-

4.4 Umsetzung Velovorzugsrouten

Ausgangslage

Die Vorzugsrouten entsprechen der Idee der [Motion «Bau von Veloschnellrouten»](#) und der [Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich»](#). In der Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau von Veloschnellrouten auf vier ausgewählten Strecken vorsieht. Entsprechende Planungen zur Realisierung dieser vier Routen laufen bereits. Die Volksinitiative «Sichere Velorouten», die Ende September 2020 mit über 70% Ja-Stimmen von den Stadtzürcher Stimmberechtigten klar angenommen wurde, hat zum Ziel, ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialen Veloschnellrouten in der Stadt umzusetzen. Die Planung der Velovorzugsrouten ist Bestandteil der Weiterentwicklung des Velonetzes.

anzustrebender Zielzustand

Die Vorzugsrouten zeichnen sich durch hohen Fahrkomfort und Fahrfluss aus. Die Führung folgt vorwiegend auf kommunalen Strassen und möglichst konfliktfrei vom ÖV. Vorzugsrouten sprechen eine breite Nutzergruppe an (Nutzerkreis 8 bis 80 Jahre). Sie bilden ein durchgehendes Netz innerhalb der Stadt und verbinden wichtige Orte miteinander. Bis 2030 soll das Vorzugsroutennetz umgesetzt sein, im Minimum 50 km gemäss Volksinitiative.

Folgende Planungsgrundsätze für Vorzugsrouten sollen in Übereinstimmung mit der Initiative berücksichtigt werden:

- Nebeneinander fahren von zwei Velofahrenden
 - Begegnungsfall: PKW + 2 Velos bzw. 2 + 2 Velos
 - Kennlich gemachter Sicherheitsabstand zu Parkierung von 0,7m
 - Parkierung situationsabhängig verträglich
 - Tempo 30 (Zone oder Strecke), Begegnungszonen nur als Ausnahmen
 - Kein Durchgangsverkehr
 - Allfällige Konflikte mit Rettungsachsen wenn möglich vermeiden
- Rasche Sichtbarkeit (Velopiktogramme mit Zielangabe, Einfärbung oder Randleitlinien, Wegweisung)
-

Massnahmen, Meilensteine

- Beteiligung an der Planung der einzelnen Routen
- Anpassung des Verkehrsregimes, um den MIV-Durchfahrtswiderstand zu erhöhen
- Erarbeitung eines Signalisations- und Markierungskonzeptes für spezifische Massnahmen für die Sichtbarmachung der Vorzugsrouten
- Anbringen der Signalisation, Markierung und Wegweisung

Federführung, Beteiligte

- Vorstehende Sicherheitsdepartement, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
 - Tiefbauamt (Federführung)
 - DAV
 - Verkehrsbetriebe
 - externe Unterstützung
-

4.5 Temporegimes im Strassenverkehr

Ausgangslage

In der Stadt Zürich wohnen rund 140 000 Personen in Liegenschaften mit übermässigem Strassenlärm.

Geschwindigkeitsreduktionen sind eine taugliche und günstige Massnahme an der Quelle, die auf zahlreichen kommunalen und einzelnen überkommunalen Strassen umgesetzt wurde. Neben dem Beitrag zur Lärmreduktion fördern tiefere Geschwindigkeiten auch die Verkehrssicherheit.

Im Dezember 2021 hat der Stadtrat ein unter Federführung des Sicherheitsdepartements erarbeitetes Gesamtkonzept für die dritte Etappe der Strassenlärmsanierung verabschiedet (vgl. Medienmitteilung vom 14. Dezember 2021). Damit sollen nun auch Strassen verkehrsberuhigt werden, auf denen der öffentliche Verkehr rollt. Das Konzept enthält einen konkreten Geschwindigkeitsplan. Zu den bisher 37 Kilometern Strasse, auf denen aus Lärmschutzgründen Tempo 30 eingeführt wurde, sind im Konzept weitere 150 Kilometer mit Tempo 30 vorgesehen.

anzustrebender Zielzustand

In den nächsten Jahren soll eine markante Verbesserung im Schutz vor Strassenlärm erreicht werden. Neben Temporeduktionen sollen dazu auch andere Massnahmen ergriffen werden.

Die Temporegimes sollen im Strassenraum klar sichtbar und nachvollziehbar sein.

Massnahmen, Meilensteine

- Schrittweise Umsetzung der «dritten Etappe der Strassenlärmsanierung» im Rahmen der überdepartementalen Projektorganisation
- Gutachten für die einzelnen Strassenabschnitte gemäss bundesrechtlicher Vorgaben
- Bearbeitung allfälliger Rechtsmittelverfahren
- Signalisation

Federführung, Beteiligte

- Vorstehende Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Sicherheitsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe, Gesundheits- und Umweltdepartement (politische Steuerung)
 - Departementssekretariat
 - DAV (Federführung für die das SID betreffenden Arbeiten bei der Umsetzung)
 - Tiefbauamt (Federführung für den Gesamtprozess der Umsetzung)
-

Strategischer Plan des Sicherheitsdepartements 2022

- Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich
 - Verkehrsbetriebe
 - Stadtpolizei und Schutz & Rettung (Dringlichkeitsfahrten)
 - externe Unterstützung
-

4.6 Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung

Ausgangslage

Die unterschiedlichen Regelungen des Parkierens auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich sind zahlreich und nicht immer schlüssig. Hinzu kommen neue Mobilitätsangebote und ein verändertes Mobilitätsverhalten. Der zunehmende Druck auf die Verkehrsflächen wirft die Frage nach einer Ausdehnung der Gebührenpflicht auf weitere öffentliche Flächen und private Verkehrsmittel auf.

Zurzeit sind zahlreiche politische Vorstösse zum Thema Parkplatzbewirtschaftung für den Motorisierten Individualverkehr (MIV), inklusive Gewerbeverkehr, hängig.

Der Stadtrat hatte dem Gemeinderat im Sommer 2020 eine neue Parkkartenverordnung beantragt. Nachdem am 28. November 2021 die Stimmberechtigten dem neuen kommunalen Verkehrs-Richtplan (der unter anderem für die Anwohnendenparkkarten in der Blauen Zone das sogenannte «Bieler-Modell» vorsieht) zugestimmt haben, hat der Stadtrat die Vorlage zurückgezogen und einen überarbeiteten Vorschlag angekündigt (vgl. [Medienmitteilung vom 1. Dezember 2021](#)).

anzustrebender Zielzustand

Die Parkplatzbewirtschaftung umfasst zeitlich und monetär alle Parkplätze für Motorwagen auf öffentlichem Grund.

Die Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Grundes soll dem Nutzen angemessen sein.

Die Rahmenbedingungen für die Parkierung von Fahrzeugen von Gewerbebetrieben sind verbessert.

Die Parkkartenverordnung der Stadt Zürich ist aktualisiert.

Massnahmen, Meilensteine

- Erarbeitung eines neuen Vorschlags für eine Parkkartenverordnung im Sinne des kommunalen Richtplans.
- Einführung der zeitlichen Beschränkung und Gebührenpflicht auf allen Parkplätzen auf öffentlichem Grund.
- Zur-Verfügung-Stellen einer App-Lösung für die wichtigsten Bewilligungsarten.
- Der Umfang des Ersatzes der Parkuhren (Zeithorizont >5 Jahre) wird geprüft.

Federführung, Beteiligte

- Departementsvorsteherin
 - Departementssekretariat
 - *Dienstabteilung Verkehr (Federführung)*
-

4.7 Stellenschaffungen und Optimierung des Ressourceneinsatzes Stadtpolizei

Ausgangslage

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der steigenden Konflikte im öffentlichen Raum und der Digitalisierung rechnet die Stadtpolizei mit einem erhöhten polizeilichen Aufwand. Eine Prozess- und Organisationsoptimierung bei der Stadtpolizei reicht nicht aus, um dem künftigen polizeilichen Aufwand gerecht zu werden, weshalb bis ins Jahr 2030 152 zusätzliche Vollzeitstellen (140 Polizeistellen und 12 zivile Support- und Querschnittsstellen) geschaffen werden müssen. Die Stadtpolizei hat diese Erkenntnis umfassend analysiert und im Bericht «Antrag betreffend Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei Zürich» ausführlich aufgezeigt und begründet. Der Stadtrat hat am 27. Oktober 2021 zustimmend vom Bericht der Stadtpolizei Kenntnis genommen (STRB 1043/2021) und die Stadtpolizei beauftragt, die entsprechenden Stellen in den Planjahren bis 2030 in den Budgets und den Finanz- und Aufgabenplänen vorzumerken. Im Zusammenhang mit dieser Aufstockung hat die Stadtpolizei vom Stadtrat zusätzlich den Auftrag erhalten, im Rahmen eines Prozess- und Organisationsprojektes zu überprüfen, wie die Anhäufung von Einsätzen – insbesondere in den Nächten vom Donnerstag bis Sonntag – besser bewältigt werden können. Im Zuge dieser Optimierungen wird unter anderem auch die Anpassung des Arbeitszeitmodells der Grundversorgung überprüft werden müssen.

anzustrebender Zielzustand

Die Stadtpolizei ist weiterhin in der Lage, ihre Aufgaben gemäss ihrem Auftrag zeitgerecht und adäquat zu erledigen. Der Ressourceneinsatz erfolgt dabei lageorientiert und personalpolitisch sozialverträglich.

Massnahmen, Meilensteine

- Budgetierung von 10 zusätzlichen Stellen für 2022
 - Vormerknahme von 130 zusätzlichen Polizei- und 12 Supportstellen in den Planjahren bis 2030
 - Analyse und Entscheide betreffend Optimierungsmassnahmen Ressourceneinsatz (Prozesse/Strukturen und Arbeitszeitmodell) bis Ende 2022
 - Pilotprojekt(e) betreffend Anpassungen der Optimierungsmassnahmen bis Ende 2023, Einführung ab 2024
 - Jährliche Anträge im Budget für je 17 Polizeistellen in den Jahren 2023 bis 2029, und 11 Stellen im Jahr 2030
 - Jährliche Anträge im Budget für je 2 Supportstellen in den Jahren 2023 bis 2028
-

Federführung, Beteiligte

- *Kommandant Stadtpolizei (Federführung)*
 - Departementssekretariat
-

4.8 Polizeipräsenz in der Grossstadt

Ausgangslage

Sicherheitsbefragungen (2016 & 2020) ergaben einen sehr hohen Zufriedenheitswert der Stadtzürcher Bevölkerung mit ihrer Stadtpolizei. Sie wünscht sich allerdings eine noch bessere Ansprechbarkeit durch geeignete Präsenzformen. Daher startete die Stadtpolizei im Jahr 2021 einen entsprechenden Pilotbetrieb «a piedi».

anzustrebender Zielzustand

Die Polizeipräsenz ist optimal auf die Bedürfnisse der Stadtzürcher Bevölkerung abgestimmt. Dabei sind Kontaktmöglichkeiten in der gewünschten Form vorhanden.

Massnahmen, Meilensteine

- Fertigstellung des Abschlussberichts über den Pilotbetrieb «a piedi» samt Darlegung der gewonnenen Erkenntnisse. Dabei werden auch die Rückmeldungen aus Gesprächen mit direkt betroffenen Anspruchsgruppen (sogenannte Fokusgruppen), sowie die Ergebnisse der Umfrage bei Gewerbebetrieben vor und nach dem Pilot.
- Entscheid zur Umsetzung allfälliger Massnahmen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse.
- Beginn der Umsetzung allfälliger Massnahmen.

Federführung, Beteiligte

- Departementsvorsteherin (Vorsitz Steuerungsausschuss)
 - Departementssekretariat
 - *Stadtpolizei (Projektleitung)*
-

4.9 Alltagslärm

Ausgangslage

Mit der zunehmenden Nutzungsdurchmischung insbesondere in Stadtteilen mit hoher Verdichtung nehmen die Störungen durch Lärmemissionen, Veranstaltungen, die Ausgehszene und weitere Aktivitäten von Menschen im öffentlichen Raum zu. Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben verdeutlicht, wie wichtig die öffentlichen Grünanlagen, Plätze sowie Schul- und Sportanlagen für die Bevölkerung sind. Mit der Nutzungsintensität haben auch die Lärmemissionen und Lärmklagen zugenommen.

Der Stadtrat hat mit der Lärmschutzstrategie ([STRB Nr. 1133/2020](#)) diesen sogenannten Alltagslärm neben dem Strassenverkehrslärm und der Lärmvorsorge beim Planen und Bauen als Handlungsfeld definiert und der Verwaltung den Auftrag zur verstärkten Bearbeitung der damit verbundenen Herausforderungen erteilt. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Sicherheitsdepartements hat die dringlichsten Handlungsfelder beim Alltagslärm analysiert.

anzustrebender Zielzustand

Die Balance zwischen einer lebendigen Stadt und dem Bedürfnis nach Ruhe soll auch bei ändernden Rahmenbedingungen gehalten werden. Die zuständigen städtischen Stellen sollen ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander aktiv fördern und die Lösung von Interessenskonflikten mit pragmatischen Ansätzen unterstützen.

Massnahmen, Meilensteine

Ein zentrales Handlungsfeld ist die Haltung der Stadt Zürich in Bezug auf Alltagslärm. Weiter liegt die Priorität auf Massnahmen bezüglich Kommunikation gegenüber den Besucher/innen von Veranstaltungen und Gastrolokalen und den Anwohner/innen sowie der Sensibilisierung der Bevölkerung auch bezüglich Einbezug und Mitwirkungsverantwortung. Ein weiteres Handlungsfeld ist das Monitoring der Lärmklagen, das mit zusätzlichen Indikatoren und Daten aus Lärmmessungen ergänzt werden soll, sowie Massnahmen, die zu einer Entlastung der Stadtpolizei im Bereich der Lärmklagen beitragen.

Die Lärmthematik der Stadt Zürich verlangt weiter nach einem geeigneten Management von öffentlichen Parks und Plätzen und nach einem praktikableren Umgang mit Lärmklagen an stark belasteten Orten. In Zusammenhang mit der Bewilligungs- und Durchsetzungspraxis sind Überlegungen nötig, ob neue Nutzungsbestimmungen oder gesetzliche Anpassungen angebracht

sind. Massnahmen aus dem [Strategie-Schwerpunkt "Nachtleben"](#) werden weiterentwickelt und die Kooperationen mit den relevanten Akteur/-innen und Partner/-innen werden beibehalten und ausgebaut.

Federführung, Beteiligte

- Departementssekretariat SID (Leitung Teilbereich Alltagslärm)
 - Stadtpolizei
 - GUD
 - GSZ
 - sip züri
 - Sportamt
 - AfB
 - STEZ
-

4.10 Gewalt im öffentlichen Raum

Ausgangslage

In der Stadt Zürich nahmen die polizeilich registrierten Delikte gegen Leib und Leben von 2015 bis 2019 nach einem langjährigen Abwärtstrend wieder zu. 2020 sind die Zahlen leicht gesunken.

2019 und 2020 war ein markanter Anstieg bei der Jugendgewalt zu verzeichnen. Die Deliktszahl lag 2020 (356 Fälle) lag aber nach wie vor unter dem Niveau von 2009 (402).

Eine besorgniserregende Gewaltbereitschaft besteht nach wie vor unter den Anhängern der beiden Zürcher Fussballclubs – auch abseits des Spielbetriebs. Sie richtet sich gegeneinander, teilweise aber auch gegen Unbeteiligte.

In den letzten Jahren wurde auch eine Zunahme von homophoben Gewalttaten im öffentlichen Raum festgestellt.

Die meisten Gewaltdelikte ereignen sich an den Wochenendnächten im öffentlichen Raum. Ursache der Gewalt ist häufig übermässiger Alkoholkonsum.

siehe auch [Sicherheitsbericht 2020](#)

anzustrebender Zielzustand

Rückgang der Gewalt im öffentlichen Raum von Einzelpersonen und Gruppen

Massnahmen, Meilensteine

- Projekt Surplus (Zusammenarbeit Sozialdepartement, Sicherheitsdepartement, Schul- und Sportdepartement und NGO's: insbesondere im Hinblick auf die Bearbeitung von Hotspots)
 - Projekt Doppelpass (Zusammenarbeit des Sicherheitsdepartements mit Sozialdepartement, Schul- und Sportdepartement sowie Fussballclubs: Präventionsprojekte für jugendliche Fussballfans, Identifikation von Gewalt-/Straftätern)
 - Koordination der Gewaltprävention in Schulen und im öffentlichem Raum durch die Arbeitsgruppe Jugend im öffentlichen Raum der Stadtratsdelegation Stadtleben im öffentlichen Raum (SiöR)
 - Schwerpunkt Alkoholkonsum im öffentlichen Raum durch die Arbeitsgruppe Substanzkonsum der Stadtratsdelegation SiöR
-

- Koordination Projekt Zürich schaut hin (Schwerpunkt 4.10.), wo es um die Verhinderung von sexuellen und sexistischen Übergriffen im öffentlichen Raum und im Nachtleben geht. Es ist ein Projekt des Präsidialdepartements und Sicherheitsdepartements mit Schnittstellen zu anderen Gewaltthemen.

Federführung, Beteiligte

- *Departementssekretariat Sicherheitsdepartement (Koordination)*
 - Stadtpolizei
 - Sozialdepartement (Surplus)
 - Präsidialdepartement (SöRV)
-

4.11 Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum

Ausgangslage

Sexuelle und sexistische Belästigungen im öffentlichen Raum und im Nachtleben sind gemäss einer aktuellen Studie schweizweit sehr häufig. Zudem zeigen jüngste Beispiele aus der Stadt Zürich, dass nicht nur das Geschlecht, sondern auch die sexuelle Orientierung Auslöser für Belästigungen und Übergriffe sein können. Mit der Kampagne «[Zürich schaut hin](#)» und einem Meldetool wurde das Thema 2021 erfolgreich lanciert.

anzustrebender Zielzustand

Die Stadt Zürich will ein klares Signal setzen, dass sexuelle und sexistische Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum und Nachtleben nicht toleriert werden. Der öffentliche Raum steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern unabhängig von ihrem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, ob mit oder ohne Behinderung, gleichermassen zur Verfügung.

Massnahmen, Meilensteine

Die Ziele und Massnahmen orientieren sich an den folgenden vier Schwerpunkten:

1. Grundhaltung des Respekts
2. Bewegungsfreiheit und Sicherheit
3. Zivilcourage und Selbstwirksamkeit
4. Kompetenzförderung

Die Ziele sollen mit einem Bündel von ineinandergreifenden und sich ergänzenden Massnahmen erreicht werden. Dazu zählen Massnahmen im Bereich der Prävention, die sich an die UrheberInnen von Belästigungen, an die (potentiellen) Opfer sowie an das Umfeld richten, niederschwellige Meldemöglichkeiten, die kompetente Beratung und Begleitung von Opfern sowie eine sensibilisierte Strafverfolgung.

Gemäss einer Umfrage von Sotomo erfolgen 58% der Übergriffe an Orten des Nachtlebens und 49 % an Veranstaltungen. Deshalb wird im 2022 der Fokus auf diese Bereiche gelegt. Dabei werden die Aktivitäten von 2021 weitergeführt und es werden weitere Kooperationen geprüft, um das Thema der Awareness allgemein noch breiter abzustützen.

Federführung, Beteiligte

- Stadtpräsidentin/Departementsvorsteherin (Auftraggeberinnen)
 - Präsidialdepartement
 - *Departementssekretariat Sicherheitsdepartement
(Steuerungsgruppe, Federführung)*
 - Stadtpolizei
-

4.12 Bildungszentrum Blaulicht

Ausgangslage

Die Ausbildung der verschiedenen Organisationseinheiten des Sicherheitsdepartements ist heute örtlich verteilt. Teilweise entspricht die Infrastruktur nicht mehr den Anforderungen. Das Stimmvolk der Stadt Zürich hat dem Objektkredit zum Um- und Neubau des Zentrums Rohwiesen am 10. Juni 2018 zugestimmt. Der Bau schreitet im Zeitplan voran. Der Businessplan für das künftige Bildungszentrum Blaulicht (BZB) wurde am 19. Mai 2020 von Zentrumsrat verabschiedet.

anzustrebender Zielzustand

Im um- und neugebauten BZB sollen künftig Mitarbeitende und Milizdienstleistende der im Sicherheitsdepartement vertretenen Säulen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe und Zivilschutz) sowie Angehörige der für die Bewältigung von Grossereignissen eingesetzten Stäbe ausgebildet werden. Mit den Begegnungen und der Zusammenarbeit bereits während der Ausbildung wird eine gemeinsame Kultur gefördert und das Zusammenspiel der Disziplinen im Einsatz verbessert.

Massnahmen, Meilensteine

- Erarbeitung der Betriebsprozesse und -dokumente für den operativen Zentrumsbetrieb auf Basis des verabschiedeten Businessplans
- Ab Herbst 2021: Aufbau einer Programmorganisation mit verstärkter Einbindung der Stadtpolizei
- Herbst 2022: Übernahme des Gebäudes und Bezug
- bis Mitte 2023: Zentrum operativ

Federführung, Beteiligte

- Departementsvorsteherin (Vorsitz Zentrumsrat)
 - Departementssekretariat
 - *Schutz & Rettung (Federführung)*
 - Stadtpolizei
-

4.13 Standortstrategie Stadtpolizei

Ausgangslage

Die Stadtpolizei verfügt über eine Standort- und Raumbedarfsstrategie («SRBS»), welche seitens Stadtrat im Juli 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Diese setzt primär auf die drei Standorte Amtshäuser I/II, den Stützpunkt West im Gebiet Förrlibuck/Mühleweg und den Stützpunkt Nord im Gebäude «airgate», bei welchem die Realisierung allerdings wiederholt verzögert wird.

anzustrebender Zielzustand

Die «SRBS» ist umgesetzt (bis 2035). Dadurch werden mögliche Synergien genutzt und ein effizienter Ressourceneinsatz samt entsprechender Reaktionsfähigkeit ideal gewährleistet. Dabei wird die Stadtentwicklung optimal adaptiert.

Massnahmen, Meilensteine

- Bezug bzw. Inbetriebnahme Standort Mühleweg im Jahr 2022.
- Bezug bzw. Inbetriebnahme Standort Mythenquai im Jahr 2022.
- Die zweite Machbarkeitsstudie zum Stützpunkt West (Förrlibuck/Mühleweg) ist im Jahr 2022 erarbeitet.
- Bestätigung des Zeitplans der «SRBS» durch die IMMO Stadt Zürich und das Amt für Hochbauten.
- Eine für den Bedarfsfall bis 2030 bezugsbereite Alternative für das Gebäude «airgate» ist von IMMO Stadt Zürich vorgeschlagen.

Federführung, Beteiligte

- Departementssekretariat
 - Stadtpolizei (Federführung)
 - Immobilien Stadt Zürich (Bauherrin)
 - Amt für Hochbauten (Realisierung Bau)
-

4.14 Standortstrategie Schutz & Rettung

Ausgangslage

Feuerwehr und Rettungsdienst sollen 10 Minuten nach ihrem Aufgebot am Notfallort eintreffen. Diese externe Vorgabe wird heute nicht in allen Stadtkreisen erfüllt. Im Bereich der Feuerwehr ist mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung von dieser Unterversorgung betroffen. Gleichzeitig wächst die Stadtbevölkerung. Im Jahr 2030 sollen bis 514 000 Menschen in Zürich leben, das sind rund 80 000 mehr als noch im Jahr 2020.

anzustrebender Zielzustand

SRZ ist in einem dezentralen Wachensystem mit insgesamt sieben Wachen (Flughafen, Nord, Ost, Süd, West, Zentrum, Affoltern am Albis) organisiert. Die Grundversorgung aller Menschen in der Stadt Zürich durch Feuerwehr und Sanität in gleichwertiger Qualität ist sichergestellt. Die Zeitvorgaben sind auf dem ganzen Stadtgebiet eingehalten.

Massnahmen, Meilensteine

- Instandsetzung Wache Zentrum im Rahmen Gesamtsanierung Amtshaus Walche (Bau ab 2021, Inbetriebnahme 2024)
- Erweiterung Wache Süd (Bau ab 2023, Inbetriebnahme 2028)
- Neubau Wache Nord mit ZEL (Bau ab 2022, Inbetriebnahme 2025)
- Neubau Wache West (Bau ab 2027, Inbetriebnahme 2030)
- Neubau Wache Ost (Aktuell Standortsuche/Machbarkeitsprüfung, Inbetriebnahme nach 2030)

Laufend bis Abschluss:

- Regelmässige Information und Einbezug von Stadtrat und Gemeinderat (Spezialkommissionen, GPK, RPK)
 - Koordinierte Planung und Steuerung aller Aktivitäten bei SRZ in Form eines Programms
 - Aktive Begleitung der Veränderungsprozesse in der Organisation und für die Mitarbeitenden
 - Rollende Raumbedarfs- und Personalplanung (Rochaden / Provisorien / Stellenaufwuchs).
-

Federführung, Beteiligte

- Departementssekretariat
 - *Schutz & Rettung (Federführung als Nutzerin)*
 - Immobilien Stadt Zürich (Bauherrin)
 - Amt für Hochbauten (Realisierung Bau)
-

4.15 Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Stadtrichteramts

Ausgangslage

Das StRA ist stark digitalisiert und kann einen Grossteil der Prozesskette bereits heute vollumfänglich digital bearbeiten. Während des ersten Lockdown in der ersten Coronawelle vom März bis Mai 2020 konnte das Amt fast vollumfänglich die Funktionsfähigkeit aufrechterhalten, weil im Durchschnitt mehr als die Hälfte aller einsetzbaren Mitarbeitenden «mobil arbeiten» konnten. Um die Anzahl der Geschäfte pro Jahr in Zukunft weiterhin professionell bearbeiten zu können, ist das StRA weiterhin auf eine leistungs- und zukunftsfähige IT angewiesen, damit der bereits bestehende Digitalisierungsgrad gehalten und ausgebaut werden kann.

Um den bereits eingeschlagenen Weg zu unterstreichen, hat die Geschäftsleitung des Stadtrichteramtes im ersten Halbjahr des Jahres 2020 folgende Vision beschlossen, welche handlungsweisend für die langfristige strategische Ausrichtung des Amtes sein soll:

1. «Die Geschäfte des Amtes werden durchgängig und medienbruchfrei digital bearbeitet.»
2. «Die organisatorische Aufstellung des Amtes entspricht diesem Prinzip.»

anzustrebender Zielzustand

Das StRA verfolgt drei strategische Ziele, um die Vision verwirklichen zu können:

1. Das StRA verfügt weiterhin über eine leistungs- und zukunftsfähige IT-Infrastruktur und baut diese aus.
 2. Die organisatorische Aufstellung des StRA ist – bei höchster Priorität für eine strikte Digitalisierung – sozialverträglich umgesetzt.
 3. Das StRA nutzt die Synergieeffekte aus dem Projekt «Justitia 4.0 – Digitale Transformation der Justiz» und bettet diese in die Digitalisierungsstrategie mit ein.
-

Massnahmen, Meilensteine

- Digitale Kompetenzen der Mitarbeitenden verbessern
- Betrieb der bisherigen Fachanwendung bis 2. Quartal 2024 sicherstellen
 - stabiler operativer Betrieb als Basisaufgabe
 - minimal notwendige Anpassungen im jetzigen System vornehmen
- ggf. Entscheidung über Change bis 2. Quartal 2023 vornehmen
 - WTO-Ausschreibung startet (3. Quartal 2022)
 - Betrieb mit neuer Lösung (3. Quartal 2024)

Federführung, Beteiligte

- *Stadtrichteramt (Federführung)*
 - Organisation und Informatik (OIZ)
 - Human Resources Management (HRZ)
-

5 Weitere Unterlagen

5.1 Organisation und Aufgaben Sicherheitsdepartement

- Departementssekretariat
- Stadtpolizei
- Schutz & Rettung
- Dienstabteilung Verkehr
- Stadtrichteramt

5.2 Sicherheitsbericht 2020

5.3 Geschäftsbericht 2020

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement
Amtshaus I
Bahnhofquai 3
8001 Zürich
Telefon +41 44 411 71 17
sid-info@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/sid